

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
www.rain.de

Nr. 1

05.01.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Dienstag, 10. Januar 2023, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2023
 - a) Festsetzung des Stellenplans für 2023
 - b) Festlegung des Finanzplanes für 2024 – 2026
 - c) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2023

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2022 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2023, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben

Austausch der Wasserzähler

Nach dem Eichgesetz ist die Stadt Rain verpflichtet, alle Wasserzähler in einem regelmäßigen Turnus - nach Ablauf der Eichgültigkeit von 6 Jahren - zu wechseln. Nach dieser Zeit werden die Zählerpatronen gegen neu geeichte Zähler ausgetauscht. Die heuer betroffenen Wasserzähler werden **ab Mitte Januar 2023** getauscht. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasserwerks vorgenommen, nämlich montags bis donnerstags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr, sowie freitags zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr. Sollten die Mitarbeiter Sie nicht antreffen, werden Sie durch eine Benachrichtigung um eine Terminvereinbarung gebeten. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks gerne unter der Telefonnummer 09090/921680 oder per Mail (wasserwerk@rain.de) zur Verfügung.

Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH:

So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstands-erfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Orts-bevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 15. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen.

In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Die Ableser werden verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts.

Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Informationsabend der Berufsfachschulen und Fachakademie Neuburg a. d. Donau

Die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege sowie die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg a. d. Donau veranstalten am **Donnerstag, den 19.01.2023 ab 19 Uhr** einen Informationsabend mit anschaulichen Kurzvorträgen, kleinen Workshops zum jeweiligen Berufsbild und der Möglichkeit, die Schule zu besichtigen.

Interessierte Eltern und Schüler:innen sind herzlich willkommen.

Agentur für Arbeit Donauwörth: Online-Workshop „Der Minijob – Chancen und Risiken eines beliebten Verdienstmodells“

Im Rahmen einer Vortragsreihe bieten die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Neu-Ulm und Ulm verschiedene Informationsveranstaltungen unter dem Titel „BiZ & Donna“ an. Die Veranstaltungen richten sich vor allem, aber nicht nur, an Frauen aller Alters- und Berufsgruppen, die im Berufsleben stehen, wieder einsteigen möchten oder sich beruflich verändern wollen. Es gibt immer hilfreiche Tipps und Informationen zu aktuellen Themen der Berufs- und Arbeitswelt.

Im Online-Seminar am 25. Januar 2023 geht es um das Thema Minijob. Bärbel Mauch, Regionsgeschäftsführerin der DGB-Region Südwürttemberg informiert zu Chancen und Risiken des beliebten Verdienstmodells.

Ein Minijob kann in bestimmten Lebensphasen durchaus sinnvoll sein. Vor allem Frauen dient er dazu, nach einer langen Familienphase wieder in den Job zu kommen. Doch Vorsicht: Wer nach der Familienphase den beruflichen Wiedereinstieg in einen sozialversicherungspflichtigen Job sucht, landet mit einem Minijob oft in der Sackgasse.

In diesem Workshop wollen wir uns den Minijob genauer ansehen: Welche Vor- und Nachteile bietet er? Welche Pflichten haben Arbeitgeber? Was ist mit der Altersabsicherung? Über diese und weitere Themen rund um den Minijob wollen wir informieren und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Die Veranstaltung findet online via Skype for Business statt. Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: Mittwoch, 25. Januar 2023 von 09:00 - 11:00 Uhr

Eine **Anmeldung** ist erforderlich unter: Ulm.BCA@arbeitsagentur.de

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerin: Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0731/70799-444

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

12.01.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

19.01.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

02.02.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

16.02.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

Anmeldung erforderlich

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

das Thema „Pflege zu Hause“ stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Wir möchten über Angebote, Leistungen und Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung im Bereich der häuslichen Pflege informieren.

Wir setzen deshalb unsere virtuellen Informationsabende *Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause – Angebote zur Unterstützung im Alltag und ehrenamtlich tätige Einzelperson* weiterhin in regelmäßigen Abständen fort und ergänzen diese um weitere inhaltliche Schwerpunkte zur häuslichen Pflege:

„Die Pflegebegutachtung - der Weg zum Pflegegrad“- Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Ein Vortrag von Rolf Scheu, Medizinischer Dienst Bayern

Erst wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch ab wann bin ich pflegebedürftig? Wie wo und wann stelle ich den Antrag? Was bedeutet Pflegebegutachtung?

Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick, wie Sie den Antrag auf Pflegegrad stellen und was bei der Pflegebegutachtung passiert. Er richtet sich an alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: 24.01.2023 um 19 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/697143-18 od. -15

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.